

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 200-19/24**



Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	Außerplanmäßige Ausgabe Gemeindestraßen - Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme „Auf der Liethen“, Gundersleben
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.071,74 EUR zur Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme „Auf der Liethen“ in Gundersleben.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss: 21.06.2022 Haupt- und Vergabeausschuss: 27.06.2022
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Die zu beschließende außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.071,74 EUR auf der HHSt. 63000.93502 ist durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 63000.35302 gedeckt.
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1 Ja – Stimmen:

davon anwesend: Nein – Stimmen:

 Enthaltungen:

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 200-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.071,74 EUR zur Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme „Auf der Liethen“ in Gudersleben.

Begründung:

Bedingt durch die Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Die entsprechende Ausgleichszahlung seitens des Thüringer Finanzministeriums in Höhe von 51.071,74 EUR ist am 31. März 2022 eingegangen. Daraus resultierend kann die Rückerstattung der gezahlten Straßenausbaubeiträge in Höhe von 51.071,74 EUR vorgenommen werden.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist bedingt durch die Rechtslage unabweisbar. Die Mehrausgabe auf der HHSt. 63000.93502 (Gudersleben - Auf der Liethen) ist durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 63000.35302 (Gudersleben - Auf der Liethen) vollumfänglich gedeckt.

Henry Pasenow
Bürgermeister